

**Gendermedizin: Sachmittel für die Gendermedizin
dauerhaft sicherstellen sowie Schulungsprogramm
für Erstversorgerinnen und -versorger in der
Notfallmedizin durchführen
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 14)**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin finanzieren

Antrag Nr. 14-20 / A 04022 von der ÖDP und DIE LINKE vom 25.04.2018, eingegangen am
26.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15866

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Münchner Stadtrat hat sich zuletzt im Finanzausschuss mit Gendermedizin als Angebot in der München Klinik befasst (Anlage 1: „Städtisches Klinikum GmbH (StKM)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11039 mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018). Bei dem im Konzept genannten Projekt 12 „Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin“ war eine Finanzierung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu prüfen.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden die für die Durchführung erforderlichen Mittel beantragt. In diesem Zusammenhang wird der Antrag Nr. 14-20 / A 04022 von der ÖDP und DIE LINKE vom 25.04.2018 „Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin finanzieren“ behandelt (Anlage 2).

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. Da es sich um einen Vergabebeschluss handelt, muss die Beschlussvorlage in der Vollversammlung behandelt werden.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

A. Fachlicher Teil

1. Schulungsprogramm für Erstversorgerinnen und -versorger in der Notfallmedizin finanzieren

1.1. Hintergrund

In der Notfallmedizin sind gendermedizinische Faktoren von großer Bedeutung. Am längsten und besten bekannt sind hierbei die Unterschiede in der Erkennung, im Verlauf und in der Behandlung von Herz-Kreislauf-Notfällen. Studien über genderspezifische Unterschiede in der Sterblichkeit nach Herzinfarkt zeigen kein homogenes Bild. In Bayern scheint allerdings der Herzinfarkt immer noch mit einer prozentual höheren Sterblichkeit bei Frauen verbunden zu sein.¹ Ergebnisse aus der „MONItoring Cardiovascular disease“-Studie (MONICA-Studie) in Augsburg zeigen, dass Frauen nach einem Herzinfarkt geringere Überlebenschancen als Männer haben. Laut Erkenntnissen der Höhenrieder Studien beruht "die höhere Sterblichkeit von Frauen nach einem Herzinfarkt [...] vor allem auf ihrem höheren Risiko, kein Krankenhaus zu erreichen. [...] Als eine Ursache für die höhere „Prähospital-Sterblichkeit“ von Frauen wird oft ihre besondere Herzinfarkt-Symptomatik genannt, die dazu führe, dass Frauen seltener oder später in ein Krankenhaus eingeliefert werden als Männer." Dazu kommt, dass Herz-Kreislauf-Notfälle immer noch als Männersache gelten und dass frauenspezifische Aspekte noch unzureichend bekannt sind.²

Erstversorgerinnen und -versorger spielen dabei eine wichtige Rolle. So betont der

1 Härtel U (2016) Männer und Frauen in der kardiologischen Rehabilitation – Erkenntnisse der Höhenrieder Studien. Klinik Höhenried gGmbH, Bernried

2 Siehe dazu die Schlaganfall-Leitlinie der American Heart Association (2016) Acute Myocardial Infarction in Women – A Scientific Statement From the American Heart Association. Circulation

Chefarzt des Notfallzentrums München Klinik Bogenhausen, Pastpräsident der Deutschen Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin und Vizepräsident der Europäischen Gesellschaft in seiner Stellungnahme vom 30.07.2019 (Anlage 3), dass „Unkenntnis in geschlechtsspezifischen Aspekten in der Notfallmedizin [...] direkte Auswirkungen auf das Überleben von Patientinnen“ habe.

Diese Erkenntnisse finden allerdings bisher nur wenig Eingang in den Versorgungsalltag. Geschlechtsspezifische Aspekte werden weder im Studium noch in einschlägigen notfallmedizinischen Aus- und Weiterbildungen systematisch vermittelt. Eine 2016 in Brandenburg durchgeführten Online-Befragung zeigt, dass sich unter etwa 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gesundheitswesen nur ca. jeder sechste der Befragten (16 %) hinsichtlich Gendermedizin ausreichend informiert fühlte. Mehr als 50 % der Befragten gaben einen Wunsch nach Weiterbildung an.³

Das in der Notfallversorgung tätige medizinische Personal in München (z. B. in Rettungszentralen oder Notaufnahmen) soll deswegen zu Genderaspekten in der Notfallmedizin geschult werden. Mit der Maßnahme sollen das generelle Bewusstsein für geschlechtstypische Symptombeschreibungen geschärft, die Patientensicherheit erhöht sowie durch eine effizientere Anordnung von Diagnostik und Medikation Ressourcen geschont werden. Somit soll die medizinische Versorgung von Münchnerinnen und Münchnern im Notfall verbessert werden. Lernziele und -inhalte der Schulungen sind u. a. geschlechtsspezifische Symptom-Interpretation bei der Ersteinschätzung, Erkennen und Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Besonderheiten bei der Anamnese sowie bei der Anordnung von Diagnostik und Medikation.

Der Stadtrat hat das Konzept eines solchen Schulungsprogramms mit dem Beschluss „Städtisches Klinikum GmbH (StKM)“ mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11039) bereits unterstützt. Die Fachstelle hat das Vorhaben zudem in ihrem Konzeptpapier als Grundlage für die Diskussion beim Expertengespräch „Gendermedizin – wie können Münchnerinnen und Münchner besser versorgt werden?“ aufgenommen (Anlage 4).

1.2. Schulungsprogramm über gendermedizinische Aspekte in der Notfallmedizin

Im Antrag Nr. 14-20 / A 04022 schlagen die Antragstellerinnen und -steller eine Finanzierung der München Klinik für die Durchführung eines Schulungsprogramms vor (Finanzierung des Projekts 12, Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), Frauenherzen schlagen anders!, Gender-Medizin als Angebot im Städtischen

3 Hofmann A (2016) Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg. Contentic Media Services GmbH

Klinikum, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11039). Aus Sicht des RGU ist es allerdings geboten, eine Ausschreibung durchzuführen. So kommen mehrere Anbieterinnen und Anbieter, die im Bereich der Notfallversorgung spezialisiert sind, für die Konzipierung und die Durchführung eines solchen Schulungsprogramms in Frage. Zudem sollen Personen, aus dem gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt München und aus unterschiedlichen Berufsgruppen, die in der Notfallversorgung mitwirken, geschult werden.⁴ Die genaue Zielgruppe des Schulungsprogramms wird mit dem Konzept der Schulungen zusammenhängen. Dabei könnte es sich um (leitende) Notärztinnen und Notärzte, Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, Rettungsassistentinnen und -assistenten, sowie Rettungshelferinnen und -helfer handeln. Darüber hinaus könnten sonstige Ärztinnen und Ärzte, Sanitäterinnen und Sanitäter, Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie weitere medizinische Fachangestellte und sogenannte Ersthelferinnen und -helfer geschult werden.

Die externe Auftragnehmerin oder der externe Auftragnehmer soll ein Konzept für das Schulungsprogramm entwickeln und umsetzen. Die damit verbundenen Aufgaben sind unter Punkt B. 2. dieser Sitzungsvorlage beschrieben.

Im Gesamtprozess ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den relevanten Verbänden, Interessenvertretungen sowie Leistungsträgerinnen und -trägern der Notfallversorgung sowie mit dem RGU notwendig.

Um Aussagen über die Auswirkungen des Projekts machen zu können, schlägt das RGU eine 3-jährige Pilotphase vor. Es soll auf eine kostenintensive externe Evaluation verzichtet werden und stattdessen eine Evaluation durch die zuständige Fachstelle des RGU erfolgen.

2. Sachmittel für die Gendermedizin dauerhaft sicherstellen

In den letzten Jahren wurden vermehrt wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Gendermedizin zu den Unterschieden in der Symptomatik, Diagnostik und Therapie von Krankheiten bekannt.⁵ Wenn das Personal in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigt, werden Effektivität und Effizienz der Maßnahmen erhöht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt München schon mit der Leitlinie Gesundheit dazu verpflichtet, geschlechtsspezifische Aspekte bei allen gesundheitspolitischen Konzepten zu beachten. Am 19.03.2014 hat der Stadtrat mit dem Beschluss „Gender-

⁴ Im Rettungsdienstbereich München sind 39 Rettungswagen, 31 Krankentransportwagen, 8 Notarzteinsatzfahrzeuge und 3 Notarztwagen allein bei der bodengebundenen Notfallrettung im Einsatz (Stand 2014, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Rettungszweckverband/Rettungsdienste.html>, abgerufen am 17.07.2019).

In der stationären Notfallversorgung decken 14 Kliniken in München 96 % des Notfallaufkommens ab (Stand 2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04789 mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2015 "Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) - Notfallversorgung - Bericht über Ergebnisse des Runden Tisches).

⁵ Gendermedizin ist die Fachbezeichnung für eine Humanmedizin, die Geschlechtsunterschiede systematisch berücksichtigt. Für weitere Ausführungen siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14200 mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014.

Medizin als fachliche Erweiterung der Fachstelle Frau und Gesundheit“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14200) die fachliche Erweiterung der Fachstelle um den Aspekt der Gendermedizin (0,5 VZÄ) beschlossen. Die Sachmittel für die Arbeit der Stelle wurden allerdings nur für drei Jahre genehmigt. Das RGU schlägt vor, einen Sachkostenansatz in Höhe von 10.000,00 € für Aufgaben der Gendermedizin im RGU dauerhaft einzurichten.

B. Vergabe

1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle

Das RGU beauftragt eine externe Auftragnehmerin oder einen externen Auftragnehmer mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für ein Schulungsprogramm über gendermedizinische Aspekte in der Notfallmedizin für Erstversorgerinnen und -versorger. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Punkt A verwiesen.

2. Aufgaben der externen Auftragnehmerin / des externen Auftragnehmers

Die externe Auftragnehmerin oder der externe Auftragnehmer soll ein Konzept für das Schulungsprogramm entwickeln. Dies beinhaltet u. a. folgende Leistungen:

- Bedarf definieren und beschreiben (z. B. Wissen über Notfälle, die ebenso wie der Herzinfarkt genderspezifische Kenntnisse erfordern),
- Zielgruppe der Schulungen klar eingrenzen und darlegen (Anzahl der zu schulenden Personen nach Berufsgruppen im Münchner Stadtgebiet),
- geplante Maßnahmen beschreiben (Umfang und Inhalte der Schulungen, Methoden usw.).

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer soll das Konzept nach Freigabe durch das RGU umsetzen. Dies beinhaltet u. a. folgende Leistungen:

- Schulungsunterlagen erstellen,
- Angebot bekannt machen / Öffentlichkeitsarbeit,
- regelmäßige Schulungen durchführen,
- Maßnahmen laufend dokumentieren und Qualität der Schulungen regelmäßig kontrollieren (Beurteilungsbögen von den Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern).

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Zielgruppe und die Vorgehensweise sowie einen Zeitplan einreichen.

3. Kosten und Finanzierung

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und

wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden. Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung erfolgt unter Punkt C dieser Sitzungsvorlage.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eingestellt. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zuschlagskriterien:

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität des Konzepts hinsichtlich
 - Begründung und Konzeption des Vorgehens sowie der geplanten Maßnahmen (40 %).
 - Definition der Zielgruppe und Strategie zur Zielgruppenerreichung (20 %)
 - Umsetzbarkeit des Zeitplans (10 %).

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Auftragsvergabe:

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für 2020 geplant.

C. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die oben dargestellten Maßnahmen verfolgen folgende Zwecke:

- Zugangsbarrieren zu Leistungen des Gesundheitssystems sowie genderspezifische Bedarfslagen identifizieren,
- innovative Konzepte entwickeln und fördern, um die Angebotsstruktur zu verbessern und
- Fachöffentlichkeit informieren und fortbilden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	10.000,00 ab 2020		210.000,00 von 2020 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 532001601 Sachkonto 651000	10.000,00 ab 2020		70.000,00 von 2020 bis 2022
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** Für die Konzeption und Umsetzung des Schulungsprogramms werden befristet 70.000 € p.a. für die Jahre 2020 bis 2022 angesetzt; Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10.000 € dauerhaft werden für weitere Konzeptentwicklungen und -umsetzung verwendet.
Die Mittel sind dem Sachkonto 651000 zugeordnet und werden bei IA 532001601 veranschlagt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 14 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele / Leitlinie/n der Perspektive München werden / wird unterstützt:

Ziel
Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern
<u>15.1:</u> Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.
<u>15.4:</u> Die LHM wird der Vielfalt der Bedürfnisse und Bedarfe im Gesundheitsbereich gerecht, indem die Grundsätze der allgemeinen Gleichstellung, insbesondere die Strategien des Gender Mainstreaming sowie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Strukturen und Angeboten umgesetzt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei vom 17.09.2019 (Anlage 5) und der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 08.10.2019 (Anlage 6) sind dem Beschluss beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Auftrag für die Konzeptentwicklung und Umsetzung eines Schulungsprogramms über gendermedizinische Aspekte in der Notfallmedizin in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin oder einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04022 von der ÖDP und DIE LINKE vom 25.04.2018 „Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin finanzieren“ ist mit dieser Vorlage geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 80.000,00 € ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2022, davon sind 80.000,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab dem Jahr 2023 ff. dauerhaft um 10.000,00 €, davon sind 10.000,00 € zahlungswirksam.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).